

## Anlage I

### zur Ordnung für den Friedhof – OFrdh der Kath. Kirchengemeinde St. Marien

#### Gebührentarif

ab 01.10.2020

€

#### I. Reihengrabstätten

1.	Überlassung einer Reihengrabstätte	
1.1	Reihengrab (Erdbestattung)	500,00
1.2	Reihengrab (Urnenbeisetzung)	500,00
1.3	Kindergrab (Kindergrab bis 5 Jahre)	300,00
1.4	Urnenreihengrab als Wiesengrab	250,00

#### II. Wahlgrabstätten

1.	Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten	
1.1	Einzelgrabstätte ( 25 Jahre)	500,00
1.2	Einzelrasengrabstätte ( 25 Jahre)	500,00
1.3	Doppelgrabstätte (25 Jahre)	1.000,00
1.4	jede weitere Grabstätte	500,00
1.5	Urneneinzelgrabstätte ( 20 Jahre)	250,00
1.6	Urnen-Doppelgrabstätte (20 Jahre)	500,00
1.7	Urnen-doppelgrab als Wiesengrab	500,00
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	
2.1	Einzelgrabstätte	20,00
2.2	Doppelgrabstätte	40,00
2.3	jede weitere Grabstätte	20,00
2.4	Urnen-Doppelgrabstätte	25,00
2.5	Urnenwiesendoppelgrab	25,00
3.	Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben	
4.	Nachbestattung einer Urne in eine Wahlgrabstätte	250,00

#### III. Ausheben und Schließen von Gräbern

1.	Reihengrab	530,00
2.	Wahlgrab	530,00
3.	Urnengrab	185,00
4.	Kindergrab (Kinder bis 5 Jahre)	205,00

#### IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1.	Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche bei einer Liegezeit	
1.1	bis zu 10 Jahren	850,00
1.2	von mehr als 10 Jahren	700,00
2.	Für das Ausgraben von Aschen	170,00
3.	Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abs. III erhoben	

<b><u>V.</u></b>	<b><u>Benutzung der Leichenhalle</u></b>		50,00
<b><u>VI.</u></b>	<b><u>Ausschmücken des Grabes</u></b>		25,00
<b><u>VII.</u></b>	<b><u>Grabanlagenentfernungs- und Abfallentsorgungsgebühren</u></b>		
	(bei Verleihung von Nutzungsrechten und Verlängerung von Nutzungsrechten wenn bei der Erstbestattung keine Grabanlagenentfernungsgebühr erhoben wurde, sowie bei Überlassung einer Reihengrabstätte)		
1.	Reihengrabstätte		210,00
2.	Doppelgrab- und größere Grabstätte		280,00
3.	Einzelwahlgrabstätte		210,00
4.	Urnengrab- und Kindergrabstätte		160,00
5.	Urnenreihengrabstätte (für Entfernung und Einebnung)		60,00
6.	Erdwiesengrab		60,00
7.	Entsorgung des Grabschmucks nach der Bestattung		40,00
<b><u>VIII.</u></b>	<b><u>Grabpflegegebühren für Reihengrab als</u></b>		
	<b><u>Wiesengrabstätte</u></b>	Erdbestattung	750,00
		Urne	250,00
<b><u>X.</u></b>	<b><u>Genehmigungsverfahren für:</u></b>		
1.	ein Grabmal mit Einfassung auf einem Reihengrab, Einzelgrab, Familiengrab		
2.	die Erteilung einer Erlaubnis (vgl. § 4 Abs. 3 Ofrdh)		
3.	eine Exhumierung		
4.	die Erteilung einer Berechtigungskarte für gewerbliche Arbeiten (vgl. § 6 Abs. 3 Ofrdh)		
5.	die Ausstellung einer Verleihungsurkunde (gilt auch für Rechtsnachfolger vgl. § 20 Abs. 6 Ofrdh)		10,00
<b><u>XI.</u></b>	<b><u>Montagsbeerdigungen</u></b>		
	Zuschlag für Organist und Küster		50,00

**XII. Inkrafttreten**

Dieser Gebührentarif tritt zum 01.10.2020 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt der am 01.01.2017 beschlossene Gebührentarif außer Kraft.

Mittelhof, den 04.09.2020

Die Kath. Kirchengemeinde

.....  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes  
bzw. stellvertretender Vorsitzender

.....  
Mitglied des Kirchenvorstandes

.....  
Mitglied des Kirchenvorstandes